



RIETSCHENER ANZEIGER

Nr. 04/2012 - 2. April 2012

Allgemeiner Anzeiger - Rietschen, Daubitz, Teicha, Hammerstadt, Altliebel, Neuliebel
Informations- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Rietschen mit amtlichem Teil
Herausgeber für den amtlichen Teil - Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Bekanntmachungen der Gemeinde Rietschen
Seite 6	Sport aktuell / Aktuelle Veranstaltungen
Seite 13	Impressum

*Ostern, Ostern, Auferstehn. Lind und leis` die Lüfte wehn.
Hell und froh die Glocken schallen: Osterglück den Menschen allen!
Volksgut*

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern, auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
ein frohes Osterfest und
erholsame Osterfeiertage!




Ralf Brehmer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

*650-Jahr-Feier in Rietschen und
110-Jahr-Feier der Freiwilligen
Feuerwehr Rietschen*

Festwoche vom 09.06.2012 bis 17.06.2012

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2012

Beschluss 07/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2012 der Einsetzung von Herrn Gisbert Gahner als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen mit Wirkung zum 01.03.2012 nachträglich zuzustimmen.

Beschluss 08/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2012 die Vergabe der Baumaßnahme Straßenbeleuchtung Rietschen, Straße „Am Wasserwerk“ an die Firma Elektromeister Eberhard Anders zu einem Auftragswert von 18.090,78 € brutto gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Bernd Funke.

Beschluss 09/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2012 die Vergabe der Baumaßnahme „Straßen- und Tiefbauarbeiten“ Straße Am Wasserwerk Rietschen an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See zu einem Auftragswert von 299.044,73 € brutto gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Grontmij GmbH Rietschen unter Berücksichtigung der Wahlpositionen.

Beschluss 10/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2012 die Bearbeitung des Städtebaulichen Konzeptes "Lausitzer Eck - Mehrgenerationenhof Rietschen" fortzusetzen und die Grontmij GmbH Rietschen mit der Entwurfsplanung für das Gebäude "Lausitzer Eck" und der Scheune zu beauftragen.

Beschluss 11/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2012 die 3 noch in der Erlichthofsiedlung zu errichtenden Schrotholz-häuser an die Eheleute Heike und Armin Ussath in Rietschen OT Daubitz, Neu-Daubitzer Weg 8 durch einen Pachtvertrag in Aussicht zu stellen. Die Verpachtung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Investition durch Förderung finanziell im Gemeindehaushalt abgesichert wird und die erforderlichen Genehmigungen erlangt werden, dies erfolgt durch eine beidseitig schriftliche Absichtserklärung.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am 16.04.2012, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekannt gegeben.

A u s c h t e n	Änderung der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Rietschen		A u s c h t e n
	03.04.2012	von 09:00 bis 11:00 Uhr von 13:00 bis 17:00 Uhr	
	Meldeamt	bis 18:00 Uhr	
	05.04.2012	von 09:00 bis 11:00 Uhr von 13:00 bis 15:00 Uhr	

Mitteilung des Hauptamtes

Wichtiger Hinweis für alle Hauseigentümer „Anbringen von Hausnummern am Gebäude“

Aufgrund von wiederholten Problemen der Postzustelldienste beim Auffinden der Empfängeradresse und daraufhin erfolgten Kontrollen der Ortspolizeibehörde weisen wir alle Hauseigentümer auf folgendes hin.

Jeder Hauseigentümer hat sein Gebäude mit einer Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen. Diese muss spätestens bis zum Bezug des Gebäudes angebracht werden. Die Hausnummer wird von der Gemeinde festgesetzt. Folgendes ist beim Anbringen der Hausnummer am Gebäude zu beachten. Sie muss von der Straße aus gut lesbar sein.

Die Hausnummer ist:

- in einer Höhe von nicht mehr als 3 m,
- an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes,
- über oder neben dem Gebäudeeingang anzubringen.

Befindet sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite, dann ist die Hausnummer an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, kann die Hausnummer am Grundstückseingang angebracht werden.

Jeder Hauseigentümer sollte regelmäßig überprüfen, dass die Sicht auf die Hausnummer nicht durch Gehölze oder Bäume verdeckt wird.

Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern.

Die Grundlage für die Pflicht zum Anbringen einer Hausnummer findet sich in § 17 der Polizeiverordnung der Gemeinde Rietschen als Ortspolizeibehörde vom 05.09.2007. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1.000 € geahndet werden (§ 19 Abs. 3 Polizeiverordnung der Gemeinde Rietschen).

gez. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt

Die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen ist grundsätzlich verboten

Das Frühjahr steht vor der Tür, die Gartenarbeit wird wieder aufgenommen, Bäume und Sträucher erhalten einen Pflegeschnitt, kurz gesagt, es fallen wieder pflanzliche Abfälle an. Wir bitten Sie, bei der Entsorgung dieser pflanzlichen Abfälle folgendes zu beachten.

Entsprechend der Regelungen der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) vom 25.9.1994 gilt sachsenweit ein grundsätzliches Verbot pflanzliche Abfälle zu verbrennen. **Pflanzliche Abfälle sind auf**

Privatgrundstücken durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen, Kompostieren oder Schreddern zu entsorgen. Außerdem können pflanzliche Abfälle u.a. bei der Kompostierungsanlage Weißwasser mit Abfall- und Wertstoffhof (Tel. 03576/ 20 70 04) abgegeben bzw. über die Biotonne entsorgt werden. Das Hexenfeuer am 30.04.2012 in unserer Gemeinde bietet eine weitere Möglichkeit, Pflanzenabfälle wie Strauch-, Hecken- und Baumverschnitt, sowie trockenes, chemisch unbehandeltes Holz abzugeben.

Als Ortspolizeibehörde der Gemeinde Rietschen weisen wir deshalb ausdrücklich darauf hin, dass damit die Entsorgung pflanzlicher Abfälle entsprechend der Vorgaben der PflanzAbfV und der Zusatzentsorgungsmöglichkeit zum Hexenfeuer gegeben sind und damit kein Grund zum Abbrennen von Pflanzenabfällen vorhanden ist.

Ausnahmen werden nach § 5 PflanzAbfV behandelt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 PflanzAbfV wird vom Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Abfallbehörde, Außenstelle Niesky (Telefon-Nr. 03588 285-757) nur dann erteilt, wenn eine Pflicht zum Vernichten pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen nach den Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes und dessen untergeordnetem Regelwerk (z.B. Feuerbrand) oder aufgrund einer Verpflichtung im Rahmen forstwirtschaftlicher Grundsätze zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes besteht.

Wer ein **Lagerfeuer** mit trockenem, abgelagertem Holz entzünden möchte, benötigt ggf. nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Rietschen eine entsprechende Genehmigung. Wir weisen außerdem darauf hin, das im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald entfernt offene Feuer verboten sind.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann als solche von der Unteren Abfallbehörde des Landratsamtes Görlitz geahndet werden. Wer Zuwiderhandlungen feststellt, kann diese schriftlich beim Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Rietschen anzeigen. Ihre Anzeige wird an die genannte Behörde weiterleiten. Wir bitten Sie um Verständnis, dass anonyme Anzeigen nicht bearbeitet werden.

gez. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt

Information des Landratsamtes Görlitz Kreisforstamt

Entsorgung organischer Abfälle im Wald

Nach § 2 der Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV dürfen pflanzliche Abfälle, die auf land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder in Gärten, Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, **auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen**, durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen, Kompostieren oder Schreddern entsorgt werden.

Ausnahme:

Pflanzliche Abfälle, die auf land- und forstwirtschaftlich (*aber nicht gärtnerisch!*) genutzten Grundstücken anfallen, dürfen auch auf anderen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken entsorgt werden, **soweit** dies im Rahmen der ordnungsgemäßen land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung erforderlich ist. Umgekehrt darf aber dadurch auch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der in Anspruch genommenen Grundstücke nicht beeinträchtigt werden. Privatrechtlich muss außerdem natürlich gewährleistet sein,

dass das Grundstück überhaupt genutzt werden darf, d.h. die Ablagerung kann nur durch den Grundstückseigentümer bzw. mit dessen Zustimmung erfolgen.

Fazit:

Gartenabfälle jeglicher Art (Laub, Baumverschnitt etc.) dürfen gemäß Pflanzenabfallverordnung nicht im Wald entsorgt werden.

Zuständig für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach PflanzAbfV ist auch hier die untere Abfallbehörde des Landkreises.

Weitere Mitteilung des Hauptamtes

Förderung der Vereine der Gemeinde Rietschen

Auch im Jahr 2012 hat sich die Vattenfall Europe Mining AG bereit erklärt, die Vereine der Gemeinde Rietschen finanziell zu unterstützen.

Zur Feststellung der Förderfähigkeit wurden bereits alle Vereine der Gemeinde aufgefordert, die notwendigen Daten einzureichen bzw. vorhandene Daten zu vergleichen, zu ergänzen oder zu korrigieren. Auch Projekte können wieder eingereicht werden. **Der Abgabetermin ist der 20.04.2012.**

Neu gegründete Vereine der Gemeinde Rietschen werden gebeten, sich in der Gemeinde zu melden und die betreffenden Unterlagen abzufordern. Ihre Ansprechpartnerin ist die Bergbaukoordinatorin Frau Maria Wenzel (Telefon-Nr. 035772 421-24).

Überblick der Vergabekriterien

Die Vergabe der Vereinsförderung erfolgt an alle eingetragenen Vereine der Gemeinde Rietschen, welche zum 01.01. des Jahres im Vereinsregister eingetragen sind. Die Vergabe erfolgt in folgenden 3 Stufen:

Stufe 1 – Sockelförderung

20 % der Gesamtförderung werden als Sockelbetrag auf alle eingetragenen Vereine der Gemeinde Rietschen gleichrangig aufgeteilt.

Stufe 2 – Kriterienförderung

Die Verteilung von 40 % der Gesamtförderung wird an die folgenden gewichteten Vergabekriterien gebunden:

Präqualifikation = Kassenbestand (Kassenbestand/Mitgliederzahl > 300 € = keine Förderung) Finanzstarke Vereine mit hohem Kassenbestand sollen in dieser Stufe nicht gefördert werden.

Grundlagen der Berechnung sind:

- die Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres
- der durchschnittliche Kassenbestand, errechnet aus den 4 Quartalskassenendbeständen des Vorjahres

1. Kontinuierliche Nachwuchsarbeit

(70 % der Kriterienförderung)

Wichtung in 3 Stufen, entsprechend der absoluten Anzahl von Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr per 31.12. des Vorjahres

- Stufe 3 - mehr als 30 Kinder und Jugendliche
- Stufe 2 - 16-30 Kinder und Jugendliche
- Stufe 1 - 1-15 Kinder und Jugendliche

2. Öffentlichkeitswirksamkeit

(30 % der Kriterienförderung)

Wichtung in 3 Stufen, entsprechend der absoluten Anzahl der durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen im Vorjahr (als Nachweis sind Presseartikel, Flyer, Plakate o. ä. vorzulegen)

Stufe 3 - mehr als 5 Veranstaltungen im Jahr

Stufe 2 - 2-5 Veranstaltungen im Jahr

Stufe 1 - 1 Veranstaltung im Jahr

Stufe 3 – Projektförderung

40 % des Gesamtförderbetrages wird zur Förderung von Einzelprojekten verwendet. Dabei ist eine Verteilung auf höchstens 5 Projekte pro Jahr anzustreben, um eine zu große Splittung der Mittel zu vermeiden. Die Mittel der Projektförderungen müssen bis 31.12. des laufenden Jahres abgefordert werden. Mit der Mittelabforderung muss die Durchführung des Projektes durch Belege nachgewiesen werden. Eine Mittelverschiebung wird nur unter besonderen nachgewiesenen Umständen gewährt. Werden in einem Jahr nicht alle Mittel in dieser Stufe verbraucht, verbleiben sie in dieser Förderart und werden im folgenden Jahr neu verteilt.

gez. C. Hoffmann

Leiterin Hauptamt / Vorsitzende Kommission

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Veröffentlichung von Jubiläumsdaten

Die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 33 Abs. 2 Sächsisches Meldegesetz – SächsMG) ist nur nach Maßgabe des § 33 Abs. 4 SächsMG zulässig.

Adressaten dieser Bekanntmachung sind Einwohner, die das 70. Lebensjahr oder einen späteren Geburtstag, die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Diese Personen haben das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen.

Hinweis zur Veröffentlichung von *Ehejubiläen*

Das Datum der Eheschließung liegt uns nicht in jedem Falle vor. Deshalb werden Ehejubilare, die sich aus diesem Anlass über eine Veröffentlichung des Jubiläums in der Tageszeitung freuen würden, gebeten, ihr Eheschließungsdatum dem Einwohnermeldeamt Rietschen (Telefon: 035772 421-26) mitzuteilen.

gez. H. Mende

Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Fotowettbewerb „Bild des Jahres 2011“

Zirkusprojekt vom 07.11.2011 bis 09.11.2011



Fotografie von Helmut Krenz

Bekanntmachungen des Landkreises Görlitz

Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 Abs.1 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15.11.2011, die Bodenrichtwerte 2011 am 11.11.2011 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden nach § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 17.04.2012 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 60 ausgelegt und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	08:30-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	08:30-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Görlitz kann vollständig oder in Auszügen gegen eine Gebühr erworben werden.

gez. Meier
Vorsitzender Gutachterausschuss

Information des Kreisforstamtes Görlitz zum Start in die waldbrandgefährdete Saison

Ab März beginnt die waldbrandgefährdete Zeit. Schon zu Beginn des Jahres wurden seitens der Unteren Forstbehörde des Landkreises Vorbereitungen ergriffen, um reibungslos in diese kritische Zeit zu starten. Dazu zählen u. a. die Kontrolle der Feuerwachtürme und der darauf befindlichen Waldbrandüberwachungskameras sowie die Erarbeitung eines Waldbrandalarmplanes, um im Brandfall schnell handeln zu können. Auch die Ortsfeuerwehren sind für eventuelle Einsätze bei Waldbränden gewappnet.

Soviel zur Theorie, der praktische Einsatz im Wald würde sich vielerorts aber derzeit leider sehr schwierig gestalten. Der Grund dafür ist in einigen Bereichen der teilweise katastrophale Zustand der Waldwege. Aufgrund der stattgefundenen Holzeinschlagsmaßnahmen und Holzabfuhren im Winter, die sicherlich aufgrund des erst spät einsetzenden Frostes deutlich erschwert wurden, sind die Wege vor allem mit kleiner Feuerwehrentechnik nicht mehr zu befahren. Der Zustand wird sich nach dem Auftauen der Wege vermutlich noch verschlechtern. Zu Bedenken ist auch, dass sich die

nicht öffentlichen Waldwege oftmals gar nicht im Eigentum des angrenzenden Waldeigentümers befinden, und somit fremdes Eigentum beschädigt wird.

Im Interesse des Waldschutzes, aber auch derjenigen, die den Wald zum Zwecke der Erholung gefahrenlos betreten wollen, fordert die Untere Forstbehörde alle Waldbesitzer auf, nach abgeschlossenen Holzernthemaßnahmen die groben Mängel an den Waldwegen so zu beseitigen, dass in den gefährdeten Wäldern eine reibungslose Waldbrandbekämpfung ermöglicht wird. Dazu ist neben der Herstellung der Befahrbarkeit der Wege auch deren seitliches Freischnitten von einwachsenden Ästen u. ä. wichtig!

Unberechtigtes Befahren von Waldwegen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen öffentlich und nicht öffentlich gewidmeten Wegen. Für die ersten gelten die Regelungen des Sächsischen Straßengesetzes, für letztere die des Sächsischen Waldgesetzes. Waldwege sind in den allermeisten Fällen **nicht öffentliche** Wege.

Diese Wege werden allerdings nicht nur durch Holzeinschlagsmaßnahmen geschädigt, sondern vielerorts ist auch das unzulässige Befahren ein Grund des schlechten Wegezustandes.

Nach § 11 (4) Sächsisches Waldgesetz ist das Fahren im Wald mit Motorfahrzeugen nur mit Erlaubnis des Waldbesitzers **und** im Zusammenhang mit der forstlichen und jagdlichen Bewirtschaftung zulässig. Verstöße gegen das Befahrungsverbot werden von der Unteren Forstbehörde mit 30-100 Euro geahndet. Waldwege müssen auch nicht, wie oftmals angenommen, mit Sperrschildern gekennzeichnet oder abgeschränkt werden. Oftmals stehen Schilder nur an stark frequentierten Bereichen. Wenn man sich im Wald aufhält, muss man immer davon ausgehen, dass es sich um einen nicht öffentlichen Waldweg handelt. Nur ausnahmsweise wurden einige öffentlich gewidmet. Zu erfragen ist dies bei den Gemeinden, diese führen dazu ein Straßenbestandsregister, in dem ersichtlich ist, ob ein Waldweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist oder nicht.

Die Forstbehörde fordert die Bürger auf, sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Revierförsterin Frau Lattermann vom Kreisforstamt Görlitz, Forstrevier Krauschwitz gern unter 0151 15068084 zur Verfügung.

gez. Katrin Lattermann
Dipl. Forstingenieurin (FH)
Revierleiterin Forstrevier Krauschwitz

Informationen und Mitteilungen

Anzeigen

Die Seniorenclubs von Rietschen, Daubitz und Hammerstadt ...

... bedanken sich für die finanzielle Zuwendung bei der Schlesischen Agrargenossenschaft Daubitz.

Kaufgesuch!

Suche Ackerland, Wiese und Wald im näheren Umkreis von Daubitz zu kaufen.

Angebote bitte bei Frau Blei unter der Telefon-Nr. 03576 2183931 abgeben.



Spendenaufruf



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Rietschen,

die Freie Schule Rietschen kämpft bereits seit mehreren Jahren um ihre staatliche Anerkennung. Auch in diesem Schuljahr mussten sich die Zehntklässler an einer auswärtigen Schule zur Fremdenprüfung anmelden. Da die Sächsische Bildungsagentur unsere Schule immer wieder aufs Neue vertröstet, wurde seitens der Schule ein Anwalt eingeschaltet, der gemeinsam mit der Freien Schule Rietschen um die staatliche Anerkennung kämpft.

Die Anwaltskosten belaufen sich auf ca. 2.000 €

**Wir zählen jetzt auf Ihre Unterstützung, und darum bitten wir um eine Spende,
auch ein kleiner Betrag ist eine große Hilfe.**

Die Freie Schule muss Bestandteil der Gemeinde Rietschen bleiben.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartner Herr Wolfgang Schmidt unter der Telefon-Nr. 035772 46724 und Frau Brigitte Thomas unter der Telefon-Nr. 035772 40914 zur Verfügung.

Bankverbindung – Kontoinhaber: Förderverein Freie Schule Rietschen, Konto-Nr. 4515176700, BLZ 85591000, Institut: Volksbank Raiffeisenbank, Verwendungszweck: Staatliche Anerkennung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Schmidt
Vorsitzender des
Trägervereins

gez. Sylke Damrau
Vorsitzende des
Fördervereins



Neues aus der Freien Mittelschule

Da durch die Sächsische Bildungsagentur noch keine Aussage zur Anerkennung unserer Freien Schule getroffen wurde, haben sich die Schüler der 10. Klasse in einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich gewandt. In diesem Schreiben bitten ihn die Schüler darum, dass im Kultusministerium zeitnah das Anerkennungsverfahren positiv entschieden wird. Hintergrund ist die sonst zu absolvierende Prüfung als Schulfremde an einer staatlichen Mittelschule, die für unsere Schüler mindestens 9 Einzelprüfungen umfasst, im Gegensatz zu 5 Prüfungen im Normalfall. Dabei finden auch die Vornoten keine Berücksichtigung. Bisher hat die Bildungsagentur noch keine stichhaltigen Gründe angegeben, warum die Anerkennung noch nicht ausgesprochen wurde.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres standen für die Klassen 9 und 10 die Probepfungen auf dem Plan. Die schriftlichen Prüfungen wurden analog der Prüfungsordnung durchgeführt, ebenso eine mündliche Prüfung in einem selbst gewählten Fach. In der Auswertung erhielten die Schüler Tipps zur Verbesserung ihres Auftretens.

Am 8. März 2012 nahmen die Jungen der 10. Klasse am Vattenfall-Schulcup Basketball teil. In ihrer Altersklasse belegten sie den 3. Platz. Die Mädchen der 10. Klasse erreichten kampfflos die nächste Runde.

Der Vertiefungskurs Natur-Gesundheit-Soziales (10. Klasse) organisierte für die Schüler der zweiten Klasse der GS Daubitz einen Sport- und Spielnachmittag, der bei den Kindern großen Anklang fand und die Abschlussarbeit dieses Kurses bildete.



Daubitzer Karnevalsverein e.V.

35 Jahre Karneval in Daubitz – Die Jubiläumsveranstaltungen (Festsitzung, Festumzug, Hofball, Frühschoppen, Kinderfasching und Rosenmontagsfete) während dieser Zeit werden in schöner Erinnerung bleiben.

An dieser Stelle möchten sich die Mitglieder des Daubitzer Karnevalsvereins bei allen, die am Gelingen dieser Jubiläumsveranstaltungen beteiligt waren, bedanken.

Ein herzliches Dankeschön an:

- unser Publikum für 35 Jahre Treue und Verbundenheit zu unserem Verein und unseren Veranstaltungen
- alle Beteiligten und Gäste des schönen Festumzuges durch unser Dorf Daubitz
- alle Daubitzer für die Großzügigkeit an den vielen Ausschankstellen entlang der Umzugsstrecke
- alle fleißigen Helfer, Freunde und Sponsoren für ihre jeweilige wertvolle Unterstützung
- die zuständigen Stellen des Landratsamtes, die Polizei, die FFW Daubitz und die Gemeindeverwaltung Rietschen für ihre Hilfen

Noch einmal vielen herzlichen Dank und mit einem
Daubitz Alan
grüßen die Mitglieder des Daubitzer Karnevalsvereins e.V.
sowie das Prinzenpaar der 35. Karnevalssaison 2012/2013
Prinz Ronny der Erste und seine liebevollste Prinzessin
Susanne

Feuerwehr aktuell !

Es wird Frühling und das alljährliche Hexenfeuer ist wieder in Vorbereitung. Dieses findet wie gewohnt am 30. April 2012 statt. Geplant sind wieder vier Hexenfeuer, in Hammerstadt, Rietschen/Neuhammer, Teicha und in Daubitz/Walddorf.

Zu diesem Zweck führen die Feuerwehren die Annahme von **Reisig, Baumverschnitt und chemisch unbehandeltem Holz** durch.

Bürger, die andere Materialien illegal ablagern, begehen eine Ordnungswidrigkeit und müssen bei Anzeige mit einem Bußgeld rechnen.

Annahmezeiten sind:

Freitag	20.04.2012	15:00–18:00 Uhr
Sonnabend	21.04.2012	10:00–12:00 Uhr
	und	14:00–16:00 Uhr
Freitag	27.04.2012	15:00–18:00 Uhr
Sonnabend	28.04.2012	10:00–12:00 Uhr
	und	14:00–16:00 Uhr

Zusätzlich können auch Termine mit den einzelnen Ortswehrleitern vereinbart werden.

Wir hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde recht zahlreich an den Hexenfeuern teilnehmen werden.

Nun noch etwas in eigener Sache. Die Feuerwehren sind auch 2012 auf der Suche nach neuen Mitstreitern, um den Brandschutz in der Gemeinde weiterhin auf einem hohen Niveau zu gewährleisten. Wenn also Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde etwas Interesse für die Arbeit der Feuerwehr haben, so können sie sich jeder Zeit bei den Ortsfeuerwehren melden. Auch unsere Jugendfeuerwehr ist ein interessantes Betätigungsfeld für Mädchen und Jungen im Alter von 8-18 Jahren.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Gemeindevorstand stets zur Verfügung, er ist telefonisch unter **035772 40957** zu erreichen.

GUT WEHR

Aktuelle Veranstaltungen

April

So 08.04. ab 13:00 Uhr	Streetart Workshop und Konzert Ostersonntag Jugendhaus Kommärzbanck e.V. Hammerstadt
Mo 09.04. 16:00 Uhr	Ostertheater mit den Erlichthofgaulern Theaterscheune Erlichthof
Fr 27.04. 19:00 Uhr	3. Heimatgeschichtlicher Vortragsabend Gaststätte „Zur Krone“, Daubitz
Fr 27.04. 20:00 Uhr	Kabarett „Spöttertrio“ aus Dresden Theaterscheune Erlichthof
So 29.04. ab 14:00 Uhr	Sankt-Georgsfest St. Georgskirche und Pfarrgarten Daubitz

Mai

Di 01.05. 09:00-18:00 Uhr	12. Volleyballturnier Forest Village Ranch, Walddorf
Do 03.05. 19:00 Uhr	Themenabend Erlichthofverein

Sport aktuell



FC Stahl Rietschen e.V.
- beim Fußball live dabei sein -

Heimspiele in der Stahlarena Rietschen

Tag	Anpfiff	Spiel
So. 01.04.	15:00	2. Männer : SV Trebendorf 2.
Sa. 14.04.	10:00	A-Jugend : SpG Bertsdorf
	12:45	2. Männer : SV B/W Lodenau
	15:00	1. Männer : GFC Rauschwalde
So. 15.04.	09:00	C - Jugend : Holtendorfer SV
Sa. 21.04.	09:00	F - Jugend : SV Lok Schleife
So. 22.04.	09:00	E - Jugend : SpG Gebelzig/Mücka
Sa. 28.04.	15:00	1. Männer : SV Aufbau Kodersdorf
Auswärtsspiele im Männerbereich		
1. Männer - Kreisoberliga		
Sa. 21.04.	15:00	FV Eintracht Niesky
2. Männer - 1. Kreisklasse		
So. 22.04.	14:00	SV Skerbersdorf 48
Sa. 28.04.	12:30	SpG Kodersdorf/Jänkendorf

Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e.V. in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
14.04.	Sa	14:15	Jugend_B	Radeberger SV
14.04.	Sa	16:00	2. Männer	Radeberger SV II
14.04.	Sa	18:00	1. Männer	Radeberger SV
15.04.	So	15:00	2. Männer	TBSV Neugersdorf III
Ostsachsenpokalendspiele in Niesky				
22.04.	So	15:00	Frauen	SV Rot-Weiß Bad Muskau
22.04.	So	17:00	2. Männer	SV Rot-Weiß Sagar

Anzeige

Förderverein für Bauaufgaben der Evangelischen Kirchgemeinde Rietschen e.V.

Der Förderverein für die Bauaufgaben der Evangelischen Kirche Rietschen e.V. informiert zu folgendem Sachstand:

In den kommenden Wochen ist eine Schädlingsbekämpfung in der Rietschener Kirche (Holzwurmbekämpfung) geplant.

Der Beginn der Maßnahme richtet sich nach den Temperaturen im Kirchenschiff. Die Kirchengemeinde bietet allen Interessenten an, von Holzwürmern befallendes Mobiliar im Kirchenschiff abzustellen. Der Begasungs- und Belüftungszeitraum wird eine Dauer von zwei Wochen einnehmen.

Interessenten melden sich bitte im Pfarramt oder beim Unterzeichnenden zwecks konkreter Abstimmung.

i. A. Udo Zange

Anzeige

Eigentlich interessiert mich die Finanzwelt. Wo kann ich mich als Bankkauffrau bewerben?

Ich weiß noch gar nicht was ich will. Wo bekomme ich Informationen?

Was erwartet mich bei der Ausbildung zum Mechatroniker?

Wo kann ich Gesundheits- oder Krankenpfleger werden?

Will ich lieber Bergbau oder Sozialpädagogik studieren?

**„Ausbildungs-
Kontakt-
Messe“**

Autos haben mich schon immer interessiert. Wie werde ich KFZ-Schlosser?

Wo kann ich zum Polizeibeamten ausgebildet werden?

???

Wie werde ich eigentlich Rechtspfleger?

am 24. April 2012
von 12:00 bis 17:00 Uhr
in Weißwasser, Am schweren Berg 2

**DEINE ZUKUNFT ist das, was DU daraus machst -
nutze die Chance!**



Alle interessierten Besucher, die sich zu Ausbildungs- oder Studienmöglichkeiten informieren wollen, haben hier Gelegenheit, mit zahlreichen Unternehmen und Studieneinrichtungen ins persönliche Gespräch zu kommen.

PARTNER DER REGION

VATTENFALL EUROPE MINING & GENERATION

VATTENFALL 

Anzeigen

Eröffnung der neuen Mehrzweck- und Radlerscheune in der Erlichthofsiedlung

Einladung zum Anradeln

Gemeinsam mit der Barmer GEK Ersatzkasse (Weißwasser) startet der Erlichthof Rietschen am 29. April 2012 mit einem zünftigen Anradeln in die neue Radlersaison. Alle Fahrradbegeisterten sind dazu recht herzlich eingeladen.



Fahrradparkplatz am Erlichthof

Um 10:00 Uhr wird die hinter der Natur- und Touristinformation errichtete Mehrzweckscheune offiziell übergeben. Es erfolgt eine feierliche Namensgebung und die Vermietung von vorerst zehn Rädern wird ins Leben gerufen. Im Anschluss beginnt eine gemeinsame Tour zu den aktuellen Baustellen der Vattenfall Europe AG - Schlitzwand und Schöpsverlegung. Ein sachkundiger Mitarbeiter wird vor Ort Auskunft zum aktuellen Stand und Umfang der beiden Bauvorhaben geben.

Auch 2012 bietet die Natur- und Touristinformation wieder monatlich eine geführte Radtour an. Ziele, wie das Teichgebiet Niederspree, die Wehrkirche Horka oder das Luftfahrt-technische Museum Rothenburg stehen auf dem Programm.

Neu sind zwei grenzüberschreitende Touren. So lädt am 5. Mai 2012 die Natur- und Touristinformation zu einer Fahrradtour durch die polnischen Dörfer nördlich von Przewoz (Priebus) ein. Die Route führt von Przewoz (Priebus) über Potok (Pattag), Wlochow (Wällich), Straszow (Groß Selten) und Wymarky (Wiesau). Am 30. September 2012 ist eine zweite Tour, südlich von Przewoz (Priebus), durch die Dörfer Buce (Buchwalde), Sanice (Sänitz), Sobolice (Zoblitz) und Lipa (Leipa) geplant. Neben einer Strecke, die für viele unbekannt sein wird, werden die Teilnehmer Interessantes zur Geschichte dieser Orte erfahren. Der Ausgangspunkt für diese beiden Fahrten ist jeweils Podrosche. Im Gegenzug werden für polnische Bürger zwei geführte Touren nach Rothenburg und nach Krauschwitz organisiert.

Neben den fest eingeplanten Touren besteht auch die Möglichkeit, geführte Fahrradtouren für Familien und Gruppen zu anderen Terminen zu buchen. Die Mitarbeiter der Natur- und Touristinformation der Erlichthofsiedlung erarbeiten gegenwärtig einen Tourenkatalog. Eine Vielzahl von Rundstrecken mit interessanten Zielen zwischen 20 und 60 km werden darin vorgeschlagen. Start und Ziel ist jeweils der Erlichthof.

Interessenten können sich gern von Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr persönlich oder unter 035772 40235 telefonisch beraten lassen.

Ihre Natur- und Touristinformation



**BAUPLANUNG
BAUBETREUUNG**

**ENERGIEBERATUNG
BAUSCHÄDEN - BAUMÄNGEL
SCHALLSCHUTZ - STATIK
WÄRMESCHUTZ - BRANDSCHUTZ**



Ingenieurbüro Dr. Ussath
www.ussath-ingenieure.de

02956 Rietschen
OT Daubitz
Neu Daubitzer Weg 8

02957 Krauschwitz
G.-Scholl-Str. 122
Tel.: 035771/6270
Fax: 035771/62715



Frühjahrs-Top-Zins

Aktion bis
30. April 2012!



fester Sollzins:
3,99% p.a.
effektiver Jahreszins:
4,72% p.a.*

Ob modernisieren oder Frühjahrsputz - mit unserem Finanzierungsangebot können Sie u.a.:

- Wohneigentum renovieren
- Haus und Heizung energieeffizient sanieren
- den Garten umgestalten ...

Jetzt zugreifen!

Sparkassen-Privatkredit: Nettokreditbetrag 5.000 bis 25.000 EUR, ohne Sicherheiten, Lfz. max. 10 J., Bearbeitungsgebühr 3%.
*Bsp. Nettokreditbetrag 10.000 EUR, Lfz. 10 J., ohne Restkreditversicherung. (Stand 01.03.2012)



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

www.spk-on.de
Tel. (03583) 603-0

Anzeigen

FÜRST-PÜCKLER-REGION e.V.

Liebe Bürger der Verbandsgemeinden, liebe Freizeitgärtner,

seit sieben Jahren unterstützt und organisiert der Förderverein Fürst Pückler-Region e.V. Bad Muskau die offenen Gärten in der Region. Dieses Ereignis entwickelt sich immer mehr zu einer großen Ideen- und Erfahrungstauschbörse für die Besitzer, wie auch für die Besucher. Die Tage der offenen Gärten sind zu einer festen Größe in der Region geworden, auch über die Landesgrenze nach Brandenburg. Wir geben der Gartenkultur und dem Engagement der Menschen im Freizeitgartenbau mit dem Projekt „Natur im Garten“, in dem wir Partner geworden sind, einen neuen Stellenwert in unserer Region, um mit noch mehr Begeisterung für das wunderbare Geschenk der Schöpfung mit allem, was uns Menschen in der Natur an Großartigem und Einmaligen anvertraut ist, zu kämpfen.

Die Aktion „Natur im Garten“ hat sowohl für private Gartenbesitzer als auch für Gemeinden, Kindergärten, Schulen und Gartenbetriebe Kriterien und Leitfäden erarbeitet, die Wege zeigen, wie sie das **Ziel der Ökologisierung ihrer Grünräume** erreichen können. Sie behandelt den Nutz- und Ziergarten-Bereich genauso wie öffentliche Grün- und Freiräume. **Zentrale Kriterien der Aktion sind: der Verzicht auf leicht lösliche Mineraldünger, auf chemisch-synthetische Pestizide und auf Torf.** Weitere Kriterien können Sie auf unserer Webseite www.fürst-pückler-region.de nachlesen.

Die Verleihung der Gartenplakette stellt eine Anerkennung und ein Dankeschön für NaturgärtnerInnen dar, die ihr Fleckchen Erde nach den Kriterien der Aktion „Natur im Garten“ hegen und pflegen.

Wir wissen von vielen Freizeitgärtnern, dass sie längst nach diesen Kriterien ihren Garten bewirtschaften, und würden uns wünschen, dass es noch mehr werden. Beteiligen Sie sich an der Aktion, **wir suchen in diesem Jahr den besten naturnahen Garten.** Wir appellieren hiermit an alle Gartenbesitzer, ganz gleich ob **Haus- oder Kleingarten**, groß oder klein: **Beteiligen Sie sich mit Ihrem Kleinod am Wettbewerb.** Als Testlauf können Sie Ihren Garten zum Tag der offenen Gartenpforte im Juni 2012 öffnen. Melden Sie sich bitte beim Förderverein Fürst-Pückler-Region an. **Telefon: 035771 61120** oder unter fv@fuerst-pueckler-region.de Der schönste Lohn ist die Anerkennung Ihrer Arbeit, das Kennenlernen vieler neuer Gartenenthusiasten, neue Erkenntnisse und Anregungen. Ein besonderes Erlebnis ist dann die Verleihung der Gartenplakette.

Annemarie Harzbecher
Projektkoordinatorin

Immobilienmarkt Rietschen

Einfamilienhaus zu verkaufen!

2001 erbautes Einfamilienhaus in Rietschen, Ortsteil Teicha mit einer Wohnfläche von 180 m² und Doppelgarage zu verkaufen. Die Grundstücksfläche beträgt 1.200 m². Das Haus liegt in ruhiger Lage und ist sofort bezugsfähig. Es ist gemauert und mit einer Nachtspeicherheizung sowie einem Schornstein ausgestattet.

Ansprechpartner: Herr Pahlitzsch, ☎ 0163 2096346
Besichtigung kann nach Terminabsprache erfolgen.



GRENZLAND
Immobilien-Hubatsch
Görlitzer Str. 3
02943 Weißwasser



ZU VERKAUFEN

Reihen-Mittelhaus in Rietschen, Am Wasserwerk, Baujahr 1955, 64 m² Wohnfläche, ca. 30 m² Keller, 2000/05 teilweise Modernisierung Dach, Fenster u. Elektrik, noch Ofenheizung, massives Nebengebäude, Grundstück 338 m², KP 20.000 €

Anfragen und Besichtigungen über
„Grenzland“ Immobilien, Frau Anne Hubatsch, Dipl.-Kff.
Immobilien (FH), Tel. 03576 205393

ZU VERMIETEN

2-Raumwohnung in Rietschen, Muskauer Straße 9
- 75 m², EG, separater Eingang
- 35 m² großes Wohn- und Arbeitszimmer
- Schlafzimmer ruhig gelegen
- Bad mit Fenster und Dusche
- KM 248,00 € zzgl. NK

Bei Interesse rufen Sie bitte die Telefon-Nr. 035772 40130
(ab 18:00 Uhr) an.

ZU VERKAUFEN

Wohngrundstück mit Garten, ca. 2.800 m², in Hammerstadt
(eventuell teilbar)

- Wohnfläche ca. 117 m² in 5 Räumen auf 2 Etagen
- Dach, Fenster und Außenputz im guten Zustand
- am Abwassernetz angeschlossen
- Innenbereich sanierungsbedürftig

Kaufpreis **39.000 €**

Kontakt unter 03588 207235, wochentags ab 17:00 Uhr

Bekanntmachung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

Die Arztpraxis ist in der Zeit vom
23. bis 30. April 2012
geschlossen.

Vertretung:

Arztpraxis in Boxberg
☎ 035774 32057

Frau Dr. Georgi in Kreba
☎ 035893 6427

Herr Dr. Höynck in Niesky
☎ 03588 222368

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 03576 241103
in dringenden Fällen: ☎ 112

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre
Medikamente und denken Sie an Ihre erforderlichen
Überweisungen.



Teich-Touristik

Busreiseveranstalter



Frühling in schönster Farbenpracht

SUPER-ANGEBOTE:



■ **Tulpenblüte in Holland & EXTRA: Floriade "Weltgartenausstellung in Venlo"***

*öffnet nur alle 10 Jahre ihre Pforten

Leistungen: 5x Übernachtung in Bodegraven, 5x Frühstück, 4x Abendessen, Eintritt Keukenhof, Besuch Käse-Bauernhof, Fahrt Amsterdam mit Diamantschleiferei, Besuch Rotterdam, Blumenfelder Bollenstreek und Nordsee

Termin: 17.04. - 22.04.12

Preis pro Person: 479,00 €

■ **Prag - Frühlingserwachen in der Großstadt**

Leistungen: 1x Übernachtung mit Frühstück, Stadtrundfahrt u. -gang, 1x warmes Mittagessen, Schifffahrt auf Moldau, Zwischenstopp in Melnik

Termin: 12.05. - 13.05.12

Preis pro Person: 140,00 €

■ **Auf zu den Spessart-Räubern!**

Leistungen: 4x Übernachtung mit HP (inkl. Räuberessen), Schifffahrt, lustiger Überfall Spessart-Räuber, Unterhaltung mit Musik, Besichtigung u. Führung Wasserschloss Mespelbrunn

Termin: 16.05. - 20.05.12

Preis pro Person: 390,00 €

■ **Zu Gast beim Singenden Wirt im Bayrischen Wald!**

Leistungen: 4x Übernachtung mit HP, geführte Wanderung (bei Bedarf), Liederabend Singender Wirt, Tanz- u. Unterhaltungsabende, Fackelwanderung in Elisabethszell, Rundfahrt Bayr. Wald, Schifffahrt, Besuch einer Glashütte

Termin: 24.05. - 28.05.12

Preis pro Person: 375,00 €

VORSCHAU: Norwegen - Land der Fjorde, Schären, Seen & Berge

Leistungen: 2x Zw.Überbernachtung mit Frühstück, 5x Übernachtung mit HP Stavanger Norwegen, 2x Tagesfährüberfahrt (Hirthals - Kristiansand - Hirthals), 1x Kreuzfahrt Lysefjord, RL in Bergen, Rundfahrt Stavanger & Umland

Termin: 27.06. - 04.07.12

Preis pro Person: 995,00 €

Tagesfahrten:

Ostermarkt auf Schloss Freudenstein in Freiberg	07.04.12	38,00 € p.P.
* Busfahrt, Mittagessen, Besuch Ostermarkt		
Goldene Stadt Prag	14.04.12	48,00 € p.P.
* Busfahrt, Stadtführung, Mittagessen, Freizeit, Abendessen		
Konzert Kastelruther Spatzen	17.04.12	ab 55,00 € p.P.
* Busfahrt, Eintrittskarte, Veranstaltungsbeginn: 19:30 Uhr		
Baumblüte im Havelland	23.04.12	49,00 € p.P.
* Busfahrt, Führung Insel Werder, Schifffahrt, Mittagessen & Abendessen		
Hauptstadt Berlin - in voller Tulpenblüte	28.04.12	49,00 € p.P.
* Busfahrt, Stadtführung, Mittagessen, Eintritt zur Tulpenschau "Tulipan" im Britzer Garten		
Muttertag im Hotel Kyffhäuser in Großharthau	13.05.12	53,00 € p.P.
* "Sag Danke mit roten Rosen" Busfahrt, Kaffeetrinken, Überraschung, Programm, Abendessen		

Anzeigen

12. Daubitzer Volleyball-Turnier 2012

für Freizeitsportler
am 1. Mai 2012

mit Frühschoppen
Beginn: 9:30 Uhr

*** in der FOREST VILLAGE RANCH ***
in DAUBITZ / WALDDORF

Die Anmeldungen werden entgegengenommen, bitte schriftlich,
bei Tilmann Havenstein, Rosengasse 9, 02956 Daubitz (0152 - 53671563).

Anmeldeschluss ist der 20. April 2012!

Tolle Preise zu gewinnen,
zum Beispiel:
1 x Backschwein, 1 Fass Bier
usw ...



Der Daubitzer Karnevalsverein e. V.
- Veranstalter -

Fischzucht
Rietschen GmbH



Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten für die
Osterfeiertage

Mittwoch	04.04.2012	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	05.04.2012	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	07.04.2012	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Ein reichhaltiges Angebot an frischem und geräuchertem
Fisch halten wir für Sie bereit.

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Osterfest und freuen
uns auf Ihren Einkauf.

Forsthausweg 3 a, 02956 Rietschen
Telefon-Nr.: 035772 40873 oder 40949

Guttes Wirtshaus

Inhaberin: Christina Gutte
Dorfstraße 32, 02956 Rietschen OT Daubitz

Willkommen, lieber Gast,

Genießen Sie in angenehmer Atmosphäre unsere hausge-
machten Speisen, auch bei Familienfeiern bis 40 Personen,
oder mit unserem Partyservice.

Unsere Öffnungszeiten ab dem 1. April 2012

Mittwoch bis Freitag	von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonntag	von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Auch außerhalb unserer Öffnungszeiten sind wir nach vor-
heriger Absprache für Sie da.



Sie erreichen uns unter der
Telefon-Nr. 035772 40657

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest!

Wir wünschen allen unseren Kunden ein
frohes Osterfest!



THERA-TRIA
„Nanett Gohr“

Praxis für Physiotherapie, Logopädie und
Ergotherapie
Im Heil- und Pflegezentrum Rietschen
Görlitzer Str. 35
Tel.: 035772 459988

!!!!Aktionspreis Schröpfmassage gilt weiter!!!!

Noch freie Kurstermine:

- ◆ Flechten mit Peddigrohr
- ◆ Rückenschule
- ◆ Autogenes Training / Entspannung

Ihr THERA-TRIA –Team freut sich über reges Interesse!

Unsere VR-BankCard jetzt noch komfortabler!



Bezahlen, Geld abheben und...

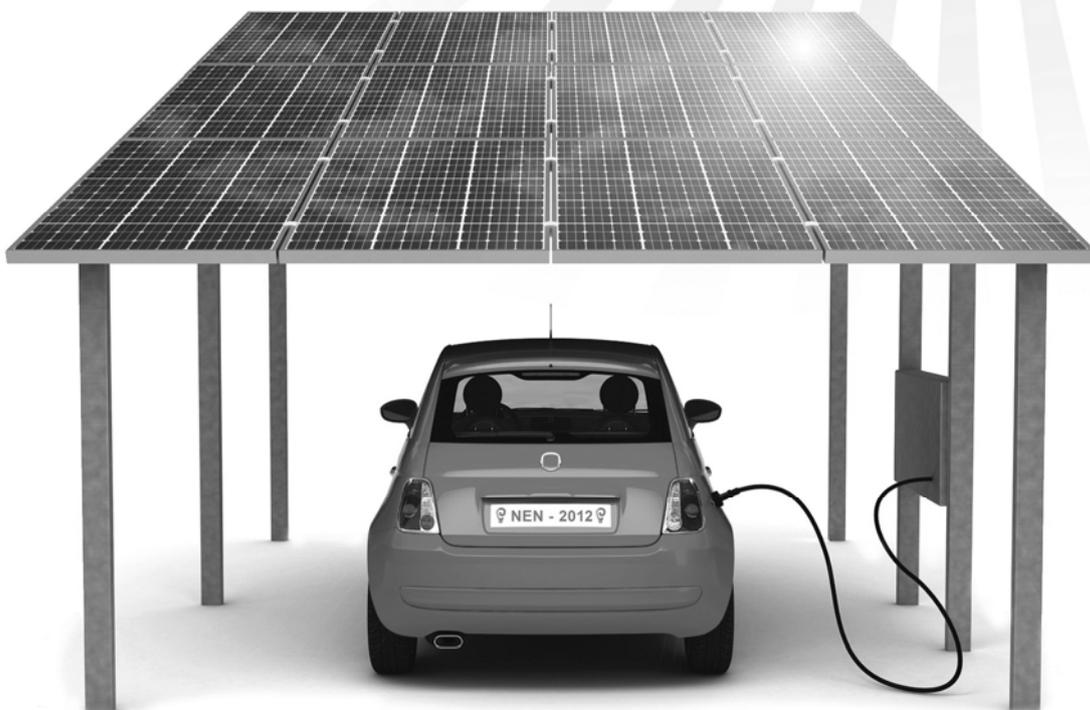
... ab sofort können Sie Ihre
persönliche **Geheimzahl selbst
bestimmen.**

An allen Geldautomaten der
Volks- und Raiffeisenbanken
kostenlos möglich.

E-Mail: info@vrb-niederschlesien.de
Internet: www.vrb-niederschlesien.de

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

„Laß die **Sonne**
in Dein Herz...
...schick' die Rechnung
himmelwärts...“



Sie wünschen sich einen Carport mit Solaranlage der gleichzeitig Ihr Elektroauto auflädt? Wir planen und montieren Solar-Carports in vielen unterschiedlichen Varianten.

Wie können Solarmodule auf einem existierenden Carport integriert werden und was kostet das? Wir bieten Ihnen ein kostenloses Beratungsgespräch direkt bei Ihnen vor Ort. Kontaktieren Sie uns für einen unverbindlichen Termin.

Nehmen Sie unter der Rufnummer 03588 25 99 901 Kontakt mit uns auf. René Neuburger berät Sie gern.



Natur Energie Neuburger GmbH

Ullersdorfer Str. 1

02906 Jänkendorf

Tel.: (035 88) 25 99 901

Mobil (0173) 641 47 72

www.nen-gmbh.de



Anzeigen

Wir geben Ihnen Sicherheit

Wünschen Sie sich einen Ansprechpartner in Sachen Versicherungen, der sich um Sie kümmert? Dann sind Sie bei uns in guten Händen.

Seit mehr als **15 Jahren** gibt es das LVM-Servicebüro in Niesky. Im August 2011 habe ich das Servicebüro von Herrn Peter Baske übernommen. Zurzeit sind wir, Vertrauensmann Sascha Berger und Büroleiterin Ulrike Dudda für Sie im Einsatz.

Kundenservice rund um die Uhr

Jederzeit - im Büro und bei Ihnen zu Hause - beantworten wir Ihnen alle Fragen rund um das Thema Versicherungen.



Interessiert?

Dann besuchen Sie uns in unserem Büro in Niesky.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr LVM-Servicebüro

Sascha Berger
Zinzendorfplatz 4 a
02906 Niesky

Telefon 03588 2237100
info@s-berger.lvm.de
www.s-berger.lvm.de

Zeit, Danke zu sagen

Für Ihre langjährige Kundentreue und Vertrauen möchte ich mich auf diesem Wege bedanken.

Ich wünsche meinen Kunden alles Gute.

Ihre ehemalige Schlecklerleiterin J. Zieger



Wir bieten Ihnen:

HEIL- UND
PFLEGEZENTRUM
RIETSCHEN

ein perfektes Frühstück
Mo-Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Mittagessen in unserer Cafeteria
jedes Essen nur 3,50 €

Catering
Tel.: 035772/49947

**Vermietung: Cafeteria, Saal,
Gewerberäume 035772/46764**

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.altenpflege-lausitz.de

Gesundheits- und Fitness-Studio
Rietschen e.V.
Rothenburger Straße 14 a
02956 Rietschen
Telefonnummer 035772 44753

**Sauna - Frühlingsangebot**

Allen Saunafreunden und die es vielleicht einmal werden möchten, bieten wir im **April** ein kleines **Frühlingsangebot** an.

Probieren Sie unsere großzügig gestaltete Sauna aus.

Für Sie immer am Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr **Frauensauna** und von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr **gemischte Sauna**.

Genießen Sie einfach entspannte Stunden zum Preis von 3,00 € mit einem Getränk gratis und wenn gewünscht, mit Saunaaufguss.

Telefonische Voranmeldung ist erwünscht!

Viel Spaß beim Schwitzen wünscht das Team des Fitness-Studios Rietschen.

Sollten Sie noch Lust auf eine Abkühlung danach haben, wir halten auch ein „kühles Blondes“ für Sie bereit.

Fitness-Studio Rietschen e.V.

Inh. Iris Jagiela
Am Erlichthof 3
02956 Rietschen

Scheunencafé
im Erlichthof Rietschen



Wir nehmen Bestellungen für den **OSTERBRUNCH** am **08. und 09.04.2012** ab sofort entgegen.

À la carte ist auch möglich!

Feiern jeglicher Art im rustikalen Ambiente (bereits ab 12 Personen)

Aktuell

- jeden 1. Sonntag **Brunch**, von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr
- jeden 2. Sonntag **Kaffeekonzert** mit Live-Musik, ab 14:00 Uhr
- jeden 3. Sonntag **fröhliche Nudelparty**, von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Kinder ermäßigt
- jeden Donnerstag **Schnitzeltag**

Reservierungen unter:

Telefon 035772 44588 bzw. 0171 8148302

Herausgeber/ Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de / Redaktion für nichtamtlichen Teil/Satz/Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **02.05.2012**; Anzeigenschluss: **18.04.2012**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.



GEMEINDEINFORMATIONEN

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

April 2012



Monatsspruch April:

Jesus Christus spricht: Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!

Mk 16,15

Gottesdienste

01.04.2012 - Daubitz	Palmsontag 09.00 Uhr	Kreuzweg mit den Konfirmanden und dem Chor
Rietschen	10.30 Uhr	Kreuzweg mit den Konfirmanden und dem Chor
05.04.2012 - Daubitz	Gründonnerstag 16.00 Uhr	(Pfn. Ellmann) Abendmahlsgottesdienst
Rietschen	17.30 Uhr	(Pfn. Ellmann) Abendmahlsgottesdienst
06.04.2012 - Daubitz	Karfreitag 09.00 Uhr	(Pfn. Ellmann)
Rietschen	15.00 Uhr	(Pfn. Ellmann)
07.04.2012	Osternacht mit anschließendem Osterfeuer	
Rietschen	21.00 Uhr	(Pfn. Ellmann) Gottesdienst
08.04.2012 - Daubitz	Ostersonntag 09.00 Uhr	(Pfn. Ellmann) Familiengottesdienst
Rietschen	10.30 Uhr	(Pfn. Ellmann) Familiengottesdienst
09.04.2012 - Daubitz	Ostermontag 09.00 Uhr	(Pf. Doebling)
Rietschen	10.30 Uhr	(Pf. Doebling)
15.04.2012 - Daubitz	Quasimodogeniti 09.00 Uhr	(Pf. Doebling)
Rietschen	10.30 Uhr	(Pf. Doebling)
22.04.2012 - Daubitz	Misericordias Domini 09.00 Uhr	(Präd. Hermasch)
Rietschen	10.30 Uhr	(Präd. Hermasch)
29.04.2012 - Daubitz	Jubiläum 14.00 Uhr	(Pf. i. R. Hoppe) Festgottesdienst zum St. Georgsfest
Rietschen	10.30 Uhr	(Pf. i. R. Hoppe)

Informationen

Daubitz

Beerdigung

Walter Hoffmann (86 Jahre)



11.02.2012

Rietschen

Taufe

Frieder Hermann Szonn
(Psalm 139,5)



12.02.2012

Gruppen

Christenlehre: aktuelle Zeiten und Orte bitte bei Frau Euler erfragen (Tel.: 03589430443)

Konfirmanden der 8. Klasse: immer montags, 16.30-18 Uhr, in ungeraden Wochen in Daubitz, in geraden Wochen in Rietschen

Konfirmanden der 7. Klasse: immer dienstags, 16.30-18 Uhr, in ungeraden Wochen in Daubitz, in geraden Wochen in Rietschen

Daubitz

GKR: 02.04.12, 19.30 Uhr

Mütterkreis: 17.04.12, 19.30 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30-21 Uhr, im Pfarrhaus

Bläserchor: donnerstags, 18-19.30 Uhr, im Pfarrhaus

Rietschen

GKR: 03.04.12, 19.30 Uhr

Gemeindekreis: 10.04.12, 14 Uhr

Frauenkreis: 11.04.12, 16 Uhr

Frauentreff: 19.04.12, 19 Uhr

Chor: montags, 20-21 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Bläserchor für Anfänger: montags, 18-19 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Bläserchor für Fortgeschrittene: montags, 19-20 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Wurden Sie **1952** oder **1962** konfirmiert? Falls ja: Am **20.**

Mai feiern wir in der **Rietschener Kirche Goldene und Diamantene Konfirmation**. Auch wenn Sie nicht in unserer Gemeinde konfirmiert wurde, sind Sie herzlich eingeladen, Ihr Konfirmationsjubiläum mit uns zu feiern. Bitte melden Sie sich dazu bis zum 1. Mai im Pfarramt bei Pfn. Ellmann an.

Das **Kindergottesdienstteam in Daubitz sucht Verstärkung**. Wer hat Lust, mit anderen unsere Kinder auf dem Weg des Glaubens zu begleiten? Du musst keine junge Mutter sein. Jeder, der Freude dran hat, ist herzlich willkommen! Bitte bei Pfn. Anne Ellmann melden.

Herzliche Einladung zum **St. Georgsfest**, am **29. April 2012**, in Daubitz (14 Uhr Festgottesdienst, anschließend gemütlicher Nachmittag im Pfarrgarten). Wer kann einen **Kuchen spenden**? Bitte im Kindergarten melden!

Impressum Herausgeber: die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen
Pfarramt: Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de / Rietschen, Muskauer Str. 32,
Tel./Fax: 40259, Pfn. Anne Ellmann, 02956 Rietschen, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: (035772) 40259

Redaktionsschluss: Mai 2012
ist am 15.04.2012
Termine an: Tilmann.Havenstein@gmx.de